

Kanzlei Stähle – Newsletter



Jetzt Schulung für Wahlvorstand buchen

Mit Blick auf die Betriebsratswahlen Anfang 2022 bieten wir Ihnen zum Ende des Jahres **Wahlvorstandsschulungen** in Präsenz und Online an.

Zunächst wollen wir Sie auf einige aktuelle Entscheidungen aufmerksam machen:

A. Aktuelle Entscheidungen

1.

Das LAG Berlin-Brandenburg hat in einem einstweiligen Verfügungsverfahren (vom 14.04.2021 – 15 TaBVGa 401/21) entschieden, dass einem Betriebsrat die technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen ist, damit er Sitzungen und auch Beratungen in Form von **Videokonferenzen** durchführen kann. Die erforderliche Informationstechnik gehört mittlerweile zur üblichen Betriebsratsausstattung und muss vom Arbeitgeber gem. § 40 Abs. 2 BetrVG zur Verfügung gestellt werden. Eine erfreuliche Entscheidung, nicht nur mit Blick auf die Pandemie.

Klaus Stähle
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Filip Bork
Rechtsanwalt

Belziger Straße 74
10823 Berlin
Tel.: (030) 853 50 65
Fax: (030) 853 44 33
E-Mail:
info@kanzlei-staehle.de
www.kanzlei-staehle.de



Kooperationspartner:
www.anwaelte-kooperation.de

Bahnverbindungen:
U 4, U-Bhf
Rathaus Schöneberg

Busverbindungen:
M46, 104,
Rathaus Schöneberg

2.

Das Bundesarbeitsgericht hatte sich in einer Entscheidung aus dem Jahr 2020 (01.12.2020 – 9 AZR 102/20) mit der Frage befasst, ob „**Crowdworking**“ und „**Mikrojobs**“, die von Onlineplattformen vermittelt werden, in Fällen, in welchen Rahmenvereinbarungen mit den Crowdworkern abgeschlossen werden, nicht wie ein Arbeitsverhältnis (§ 611 a BGB) zu beurteilen sind. Der Trick von Onlineplattformen, die solche Jobs vermitteln, besteht darin, die Folgekosten eines Arbeitsverhältnisses zu vermeiden.

Wenn der Crowdworker eine Vielzahl von Aufträgen von ein und derselben Onlineplattform erhält und wenn er die Erledigung auch noch nach Ort, Zeit und Inhalt nicht frei bestimmen kann, sondern genaue Vorgaben durch seinen Auftraggeber erhält, handelt es sich eben um keine freie berufliche Tätigkeit, sondern um ein Arbeitsverhältnis. Ein Crowdworker, der so eng eingebunden arbeitet, ist daher zu versichern und muss im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses beschäftigt werden.

B. Seminarveranstaltungen

1. Wahlvorstandsschulung als Präsenz- und Onlineseminar

Wir bieten eintägige und zweitägige Wahlvorstandsschulungen zur Betriebsratswahl an. Zur Auffrischung dient unsere eintägige Schulungsveranstaltung. Sie eignet sich für Wahlvorstandsmitglieder, die entweder schon Erfahrung in der Durchführung von Betriebsratswahlen oder zumindest über Grundkenntnisse im Betriebsverfassungsrecht verfügen.

Die zweitägige Wahlvorstandsschulung ist ausführlicher und für jene geeignet, in deren Betrieb erstmalig ein Betriebsrat gewählt wird oder für Wahlvorstandsmitglieder, die selbst über keine Vorkenntnisse zur Durchführung einer Betriebsratswahl und über keine Kenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes verfügen.

Sollten Sie also Ihren Wahlvorstand bestimmt haben, bieten wir für Sie im Oktober 2021 und Januar 2022 eine eintägige Wahlvorstandsschulung und im November 2021 und Februar 2022 eine zweitägige Wahlvorstandsschulung an. Darüber hinaus können Sie für Ihr komplettes Wahlvorstandsteam auch eine Inhouse-Schulung buchen. Setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung und besprechen die Modalitäten (ein- oder zweitägig) und das Datum.

Seminartermine

Jeweils am Dienstag, 05.10.2021 und Donnerstag, 20.01.2022 von 09:00 – 16:00 Uhr finden die eintägigen Präsenzseminare zur Auffrischung der Kenntnisse statt. Sie werden von Rechtsanwalt Filip Bork durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 250,00 € zzgl. MwSt pro Person. Die Mindestteilnehmer*innenzahl beträgt 5 Personen, die maximale 6 Personen. Veranstaltungsort: Kanzlei Stähle

Jeweils am Dienstag/Mittwoch, den 23./24.11.2021 und am Mittwoch/Donnerstag, den 16./17.02.2022 von 09:00 – 16:00 Uhr finden die zweitägigen Präsenzseminare statt, welche ebenfalls von Rechtsanwalt Filip Bork durchgeführt werden. Die Kosten belaufen

sich auf 450,00 € zzgl. MwSt pro Person. Die Mindestteilnehmer*innenzahl beträgt auch hier 5 Personen, die maximale Teilnehmer*innenzahl 6 Personen. Veranstaltungsort: Kanzlei Stähle

Das Online-Seminar findet am Montag/Dienstag, den 13./14.12.2021 als Zwei-Tages-Seminar und als Tagesseminar am Dienstag, den 11.01.2022 statt.

Die Kosten verstehen sich jeweils einschließlich der Seminarunterlagen (kurz gefasstes Skript, ausführliches Handbuch, Wahlkalender und eine CD zum Ausdrucken von Vorlagen) sowie Pausengetränke und Mittagessen (selbstverständlich nur bei Präsenz).

Achtung: Für die Präsenzseminare gilt für alle Teilnehmer*innen der Nachweis der vollständigen Immunisierung (per Impfpass oder App). Zur Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m ist die Teilnehmerzahl auf max. 6 Personen beschränkt. Lüftungsgeräte werden im Seminarraum eingesetzt. Für Nichtimmunisierte bieten sich die Online-Seminare an.

2. Spezialseminar: Grundlagen des Arbeitsrechts für Betriebs- und Personalräte von Theaterbetrieben (als Präsenzseminar) von Montag, den 25.10.2021 bis Freitag, den 29.10.2021 jeweils von 09:00 – 16:00 Uhr (Freitag bis 15:00 Uhr)

Ablaufplan

1. Zustandekommen von Arbeitsverträgen, Inhalt des Arbeitsvertrages, Direktionsrecht
2. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die betriebsbedingte, personenbedingte und verhaltensbedingte Kündigung sowie die außerordentliche Kündigung
3. Befristung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), die Besonderheiten der Nichtverlängerungsmittelteilung (nach NV Bühne Solo), die unterschiedlichen rechtlichen Prüfungsmaßstäbe der Entfristung nach dem TzBfG und die Überprüfung der Nichtverlängerungsmittelteilung durch die Bühnenschiedsgerichtsbarkeit
4. Arbeitsgerichtliches Verfahren am Beispiel eines Kündigungsschutzprozesses sowie die Besonderheiten des Bühnenschiedsverfahrens
5. Sozialrecht für Personal- und Betriebsräte: Anspruch auf Arbeitslosengeld I und II, Sperrzeiten, Anrechnungstatbestände (alles rund um Aufhebungsverträge und Abfindungszahlungen einschließlich deren steuerliche Behandlung), Kurzarbeit, Entgeltfortzahlung und Krankengeldbezug
6. Arbeitssicherheit
7. a.) Kollektivrechtliche Regelungen, zentrale Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zur Regelung von Arbeitszeitfragen, Urlaubsregularien einschließlich von Schließzeiten, Vergütungsregelungen sowie Grenzen des Mitbestimmungsrechts im Tendenzbetrieb
b.) Die Besonderheiten im Personalvertretungsrecht und die Gestaltungsmöglichkeiten beim Abschluss von Dienstvereinbarungen
Die Veranstaltung wird zu 7. in zwei Gruppen geteilt.
8. Ein Tag am Arbeitsgericht Berlin – Besuch diverser Verhandlungen, Güte- und Kammertermine sowie Abschlussbesprechung in der Kantine des Arbeitsgerichts

Das Seminar wird von Herrn Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Klaus Stähle sowie Rechtsanwalt Filip Bork durchgeführt. Der Tag am Arbeitsgericht wird voraussichtlich der letzte Seminartag, mithin der Freitag sein. Sollte das Bühnenschiedsgericht Ber-

lin-Brandenburg an einem der anderen Tage tagen, wird der Seminarplan möglicherweise umgestellt und der Besuch am Arbeitsgericht ggf. vorgezogen.

Kosten

Die Kosten belaufen sich auf 1.200,00 € pro Person zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Seminarteilnehmer*innen erhalten im Preis eingeschlossen diverse Handouts der Kanzlei, eine dtv-Gesetzessammlung; Schaub, Arbeitsrecht A-Z, eine Kommentierung zum BetrVG bzw. zum PersVG Berlin. Mittagessen sowie Pausengetränke sind im Seminarpreis eingeschlossen.

Teilnahmebedingung: Vollständiger Impfschutz oder Genesene mit Nachweis (Impfpass oder App). Zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m ist die Teilnehmerzahl auf 6 Personen beschränkt. Es kommen Luftfiltergeräte zum Einsatz.

3. Spezialseminar: Dreitagesseminar für Mitarbeitervertretungen katholischer Einrichtungen vom Montag, 15.11. – Mittwoch, 17.11.2021 kollektives und individuelles Arbeitsrecht

Wir bieten Ihnen vom 15.11. – 17.11.2021 ein Dreitagesseminar zum individuellen und kollektiven Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen an. Das Seminar will Mitarbeitervertreter*innen einen arbeitsrechtlichen Überblick verschaffen.

Inhaltlich geht es um das Zustandekommen des Arbeitsvertrags, typische Vertragsklauseln, das Recht zur Befristung von Verträgen, die drei klassischen Kündigungsgründe (betriebsbedingt, verhaltensbedingt, personenbedingt) und die krankheitsbedingte Kündigung sowie einige Beispiele zur außerordentlichen Kündigung, Formalia der Kündigung sowie der Gang eines üblichen Kündigungsschutzprozesses, die Abmahnung und ihre näheren formalen Anforderungen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), der Anspruch auf Zeugnis und die Besonderheiten der allgemeinen Vertragsrichtlinien (AVR), einzelne Vertragsklauseln, insbesondere auch die Kontrolle der Vertragsklauseln durch die Gerichte sowie die neuesten Entwicklungen zum Urlaubsrecht, die diesbezüglich ergangenen Entscheidungen des EuGH und des BAG sowie die sich hieraus ergebenden neuen Vertragsgestaltungen sind ebenfalls Inhalt des Seminars.

Im kollektivrechtlichen Teil des Seminars geht es um die Mitarbeitervertretungsordnung und die Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der MAV.

Die Kosten für das dreitägige Seminar belaufen sich auf 900,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Teilnehmer*in.

Die Kosten verstehen sich einschließlich der Durchführung des Seminars durch Rechtsanwalt Filip Bork und Rechtsanwalt Klaus Stähle, der Zurverfügungstellung diverser Skripte zu den einzelnen Themenbereichen, insbesondere eines ausführlichen Skripts zur Mitarbeitervertretungsordnung. Die Teilnehmer erhalten darüber hinaus eine arbeitsrechtliche Gesetzessammlung (Beck-Texte) und das kleine lexikalische Nachschlagewerk „Arbeitsrecht A – Z“ von Schaub u.a.. Eingeschlossen sind zudem die Pausenverpflegung mit Getränken und das Mittagessen.

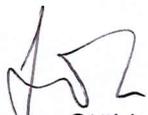
Teilnahmebedingung: Vollständiger Impfschutz oder Genesene mit Nachweis (Impfpass oder App). Zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m ist die Teilnehmer*innenzahl auf 6 Personen beschränkt. Es kommen Luftfiltergeräte zum Einsatz.

Anmeldung

Für eine verbindliche Anmeldung nutzen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular, welches Sie uns postalisch oder per Telefax übersenden können oder gehen Sie auf unsere Internetseite, um das dortige Online-Formular für die Anmeldung zu verwenden. Sind Sie Mitglied einer Mitarbeitervertretung und wollen sich zum Seminar anmelden, so müssen Sie entsprechende Beschlüsse fassen, vor der Beschlussfassung hierzu ordnungsgemäß eingeladen haben und die Zustimmung Ihres Dienstgebers zur Entsendung des jeweiligen MAV-Mitglieds einholen.

Sollte die Mindestteilnehmer*innenzahl von 5 Personen nicht erreicht werden, so werden wir das Seminar spätestens 14 Tage vor dessen Beginn absagen. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin eines Betriebsrats, Personalrats, Wahlvorstands oder Mitarbeitervertretung kurzfristig verhindert sein, so kann dieser in Abstimmung mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin bzw. der Dienststelle bzw dem Dienstgeber auch ausgetauscht werden. Eine Stornierung bis einen Monat vor Seminaredurchführung ist kostenlos. Eine Stornierung bis 14 Tage vor Beginn des Seminars führt zu Kosten in hälftiger Höhe, es sei denn, die Kanzlei hat noch andere Interessenten/Interessentinnen auf der Nachrückerliste. Eine kurzfristigere Absage führt zu Kosten in voller Höhe, es sei denn, es gibt noch eine(n) Nachrücker*in.

Im Übrigen führen wir auch Inhouse-Seminare für Sie durch, auf Wunsch auch als Online-Seminar.



gez. Stähle
12.08.2021

KANZLEI STÄHLE

Fachanwalt für Arbeitsrecht

FAX: (030) 853 44 33

Belziger Straße 74, 10823 Berlin,

Tel.: (030) 853 50 65

www.kanzlei-staehle.de

ANMELDEFORMULAR

Ich möchte mich zu folgendem Seminar anmelden:

Seminar-Nr.:

Datum:

Titel:

1. TeilnehmerIn

Frau () Herr ()

Name:

Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ Ort:

Telefon priv.:

Telefon dienstl.:

Fax:

E-Mail:

Funktion:

GF () Vorstand () Personalleiter () Verwaltungsmitarbeiter ()

2. Adresse des Unternehmens, Vereins, der Firma

Name des Unternehmens, Vereins, der Firma:

Branche AG:

Straße/Nr.:

PLZ Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. Die Rechnungsadresse ist wie oben 2.

JA () NEIN () wie oben 1. JA () NEIN ()

wenn oben beides NEIN – Rechnungsadresse:

Straße/Nr.:

PLZ Ort:

Beschlussdatum über die Entsendung

ArbeitgeberIn erteilte eine Kostenzusage JA () NEIN ()

Ort/Datum,

Unterschrift